



Landratsamt Ludwigsburg
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim/Sersheim (Südumfahrung) Landkreis Ludwigsburg

Schlussfeststellung **vom 26.05.2025**

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Sachsenheim/Sersheim (Südumfahrung) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3001) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann durch die Beteiligten und den Vorstand innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg erhoben werden.

Heilbronn, den 26.05.2025

gez. Krüger
Leiterin der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg

D.S.